

Verantwortung an den Laien abgeben, sondern ihm die eigenen Verantwortlichkeiten zugestehe. Mehr als bisher müßten die Laien Gelegenheit erhalten, aktiv am Studium der pastoralen Probleme und an der Suche nach Lösungen teilzunehmen. Diese Perspektive verlange von den Priestern gewisse innere Dispositionen: zunächst einmal den Glauben an das Wirken des Heiligen Geistes in den Laien, dann eine echte Disponibilität und schließlich die Fähigkeit, Initiativen seitens der Laien auch anzunehmen. Mit seinem Projekt, das erst nach einem Jahr der reiflichen Überlegung in die Tat umgesetzt werden soll, will Kardinal Malula den theoretischen Erörterungen die notwendige Praxis folgen lassen. Nach diesem sollen Pfarreien gewissen Laien anvertraut werden können, die während drei Jahren eine besondere Ausbildung mitgemacht haben und ihr Verantwortungsbewußtsein unter Beweis gestellt haben. Die in Frage kommenden Pfarreien sollen im Laufe des nächsten Jahres ausgewählt werden. Dabei soll es sich keineswegs nur um „Filialkirchen“ handeln, in denen die Laien dann doch noch

nicht die volle Verantwortung tragen, sondern auch um relativ kleine Pfarreien, in denen gegenwärtig Priester eingesetzt sind. Die von dem Wechsel betroffenen Priester sollen in benachbarten Pfarreien eingesetzt werden und von dort aus mitwirken und für ein- oder zwei Kirchen zusätzlich verantwortlich sein. Ihr Dienst wird „typisch priesterlich“ sein: Feier der Messe, Beicht hören. Daneben obliegt ihnen die geistige Unterweisung der für die Pfarreien zuständigen Laien. Die verantwortlichen Laien nehmen an allen Dekanatstreffen im gleichen Rang wie die Priester teil. Die Laien behalten ihre gewohnte Beschäftigung bei. Neben dieser neuen Aufgabe soll auch in anderen Bereichen mehr auf die verantwortliche Mitarbeit der Laien zurückgegriffen werden. Besonders in der Pastoral für Kranke und Sterbende, für Behinderte und Gefangene könnten seiner Meinung nach wie in der Urkirche die Laien hilfreiche Dienste durch Besuche, Gespräche und Austeilung der Kommunion leisten. Im September 1974 soll mit der Verwirklichung dieses für Afrika einmaligen Projektes begonnen werden.

## Bücher

PETER KRÄMER, *Dienst und Vollmacht in der Kirche*. Eine rechtstheologische Untersuchung zur „Sacra Potestas“ nach Vaticanum II. Trierer Theologische Studien Band 28. Paulinus-Verlag, Trier 1973. 138 S., 18.— DM.

Die rechtstheologische Dissertation mit vorbildlicher Bibliographie faßt im Blick auf schwebende Probleme des kirchlichen Amtes zusammen, was die verschiedenen Konzilstexte für eine Lehre von der „Sacra Potestas“ hergeben, wobei der Werdegang der Dekrete beachtet wird. Krämer ist sich bewußt, daß die Vollmachtsfrage in der vom Ökumenismusdekret genannten „Hierarchie der Wahrheiten“ nicht an erster Stelle steht und wahrhaft die „Grenzen der Selbstbescheidung“. Übrigens gebraucht er für potestas nie „Gewalt“! Nach der geschichtlichen Einführung zur Entwicklung der Potestas entfaltet Teil II die „Sacra Potestas“ nach den Aussagen des Vaticanum II. Kapitel 5 erörtert positiv die Teilhabe des ganzen Gottesvolkes an den Dienstämtern Christi, die Stellung der Laien in der Kirche und die Beziehungen der Amtsträger zu ihnen. Das Konzil lege den Akzent auf die Gemeinsamkeit, nicht auf den Unterschied der Vollmacht, was die Entwürfe nicht taten. Auch der Unterschied sei „lediglich eine besondere Verantwortlichkeit der Amtsträger in der Heilssendung der Kirche“. Sie repräsentieren sowohl die Kirche als auch Christus. Beide Repräsentationsweisen dürften nicht voneinander getrennt werden. Sacra Potestas ist immer Teilhabe an der Vollmacht Christi, sie schafft keine Herrschaft über die Laien als „Untertanen“. Für Fachleute ist Teil III wichtig: „Sacra Potestas in systematischer Hinsicht“. Er setzt sich ausführlich mit *Kl. Mörsdorf* und *W. Bertrams* auseinander, mit dem Ergebnis: Geistliche Vollmacht ist keine eigenständige Größe, sondern Dienst gegenüber Christus und der Kirche. Sie ist als „Gabe Christi“ eine „einheitliche Wirklichkeit“. Weihe und Jurisdiktion seien komplementäre Aspekte der einen Vollmacht. Die rechtliche Unschärfe bleibe, weil die

Ausübung der Vollmacht gänzlich von der heilsökonomischen Zielsetzung abhängt. Zwischen Amtsträgern und Laien herrsche „fundamentale Gleichheit“ bei verschiedener Verantwortung. Laien haben „an der ganzen Heilssendung der Kirche“ teil. Geistliche Vollmacht könne ihnen in nicht-sakramentaler Weise übertragen werden (S. 116).

**Befragte Katholiken — Zur Zukunft von Glaube und Kirche.** Auswertungen und Kommentare zu den Umfragen für die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben von Karl Forster, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1973. 276 S., 26.50 DM.

Fast zugleich mit dem Forschungsbericht über die allgemeine Priesterbefragung 1971 (vgl. HK, September 1973, 451 ff.) erschien im Verlag Herder der seit der Abfassung des Forschungsberichtes zu den Synoden-Umfragen (Allgemeine Befragung, Repräsentative Kontrollumfrage, Stichproben-Umfrage) geplante Auswertungs- und Kommentarband zu diesem Forschungsbericht. Er enthält (mit einem Vorwort des Herausgebers Karl Forster) insgesamt 19 Beiträge, deren Autoren sich unterschiedlich auf die Bereiche systematische Theologie, Pastoraltheologie, Soziologie, Pädagogik, Publizistik und Institutionenvertreter verteilen. Der empirische und ideell-analytische Reichtum des Bandes liegt in der Detailauswertung nach Sachgebieten (z. B. Heinz Fleckenstein über Kirchenbesuch und Gemeindebeziehung, Ludwig Bertsch und E. J. Lengeling — mit 26 Seiten der weitaus längste Beitrag — Liturgie und Gottesdienst, Doris Knab über religionspädagogische Aspekte und Roman Bleistein über Kirche und Jugend. Wohl um die Detailauswertung und ihre Anwendung auf Einzelbereiche hervorzuheben, hat man in der Anordnung der Beiträge den Theologen den Vortritt gegeben. Ein zweites Argument, das eine Rolle gespielt hat und